

Prof. em. Dr. Klaus Klemm

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in
Deutschland“**

am 20. März 2013

Klaus Klemm

Stellungnahme anlässlich des Fachgesprächs des ‚Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung‘ des Deutschen Bundestages am 20. März 2013 zum Thema
„Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland“

Angesichts der sehr umfassenden Anträge der Fraktionen der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen und mit Blick auf die Vortrags- und Beratungszeit konzentriert sich die folgende Stellungnahme auf einige ausgewählte Aspekte, die aus meiner Sicht eine herausgehobene Beachtung verdienen. Diese Stellungnahme stützt sich in weiten Teilen (Punkte 1 bis 6) auf eine von mir im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellte Analyse aktueller Daten und Entwicklungen, die spätestens am Tag des Fachgesprächs zugänglich sein wird (www.bertelsmann-stiftung.de).

1. Im allgemein bildenden Schulwesen findet Inklusion inzwischen (2011/12) in einem breiten Umfang statt: Im Bundesdurchschnitt besuchen 25% aller Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf allgemeine Schulen – bei einer Bandbreite, die zwischen den Bundesländern von 11% bis 55% reicht. Inklusiver Unterricht findet in allen Förderschwerpunkten statt. Im Bundesdurchschnitt am geringsten im Schwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ (5%) und am stärksten im Schwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ (43%).
Daraus lässt sich ableiten: **Schulen, die sich auf den Weg zur Inklusion begeben, betreten kein Neuland, sondern können an breit verankerten Erfahrungen anderer Schulen anknüpfen.**
2. Die Quoten der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (‚Förderquote‘) schwanken zwischen den Ländern (und auch innerhalb der Länder) stark: Im Ländervergleich reichen sie von 4,9% bis zu 10,9%.
Daraus lässt sich ableiten: **Die zur Anwendung kommenden diagnostischen Verfahren sichern keine länderübergreifende Vergleichbarkeit und bieten innerhalb der einzelnen Länder erhebliche Auslegungsspielräume.**
3. Zwischen 2005/6 und 2011/12 hat sich die Förderquote in Deutschland von 5,7% auf 6,4% erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Quote derer, die in Förderschulen lernen (‚Exklusionsquote‘) mit 4,8% konstant geblieben. Angestiegen ist dagegen die Quote derer, die in allgemeinen Schulen lernen (‚Inklusionsquote‘).
Daraus lässt sich ableiten: **Trotz des Anwachsens inklusiv erteilten Unterrichts blieb das Ausmaß ‚exklusiven Unterrichts‘ so gut wie unverändert. Die Vermutung, dass Kinder und Jugendliche als sonderpädagogisch förderbedürftig ‚entdeckt‘ wurden und werden, da dies den allgemeinen Schulen Ressourcen zusätzlich sichert, liegt zumindest nahe.**
4. Während in der Kindertagesbetreuung 67% aller Kinder in inklusiven settings betreut werden, gilt dies für Grundschule nur noch für 39% und in den Bildungswegen der Sekundarstufe I schließlich nur noch für 22%.
Daraus lässt sich ableiten: **Der Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen ist von biographischen Brüchen geprägt.**
5. In Deutschland lernen von den Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I inklusiv unterrichtet werden, lediglich knapp 10% in Realschulen und Gymnasien. In Ländern, in denen die Hauptschule noch angeboten wird, leistet diese Schule in der

Sekundarstufe I bis zu 90% der Inklusionsarbeit. In Ländern, in denen Schulen mit mehreren Bildungsgängen im nicht gymnasialen Bereich dominieren, übernehmen diese Schulen gleichfalls bis zu 90% der Inklusionsarbeit.

Daraus lässt sich ableiten: **In den Schulen der Sekundarstufe I findet Inklusion – wenn überhaupt – überwiegend in der Exklusion statt.**

6. 75% aller Abgänger und Absolventen der Förderschulen verlassen diese Schulen am Ende ihrer Pflichtschulzeit ohne einen Hauptschulabschluss. ‚Unterhalb‘ dieses Schulabschlusses angesiedelte Abschlüsse vermitteln keine Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Nur 26% der Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluss erreichen können (58% von ihnen kommen aus Förderschulen), gelingt der Eintritt in die Duale Ausbildung. Die übrigen ‚landen‘ im Übergangssystem. Belastbare Statistiken über den weiteren Bildungsweg von Abgängern und Absolventen der Förderschulen liegen einstweilen nicht vor.

Daraus lässt sich ableiten: **Einstweilen hat das Prinzip ‚Inklusion‘ den Bereich der berufsbildenden Schulen und der Berufsbildung insgesamt noch nicht oder allenfalls ansatzweise erreicht – nicht in der öffentlichen Debatte und auch nicht in der Bildungs- und Ausbildungspraxis.**

7. Selbst dann, wenn es in Folge der sich ausweitenden Inklusion keinen zusätzlichen Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern geben würde, wäre in den Jahren bis 2020 der Personalbedarf im Bereich der sonderpädagogischen Lehrämter bundesweit nicht zu decken.

Daraus lässt sich ableiten: **Es besteht die Gefahr, dass die Ausweitung schulischer Inklusion in den kommenden Jahren durch einen Fachkräftemangel erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.**

8. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist – was nicht lehrendes Personal und sächliche Hilfsmittel angeht – schwer überschaubar und an die Anforderungen inklusiv arbeitender Schulen nicht angepasst. Vermisst werden zentrale Anlaufstellen (etwa in Bezug auf die Hilfen, die in den Sozialgesetzbüchern VIII, IX und XII geregelt sind) sowie die Möglichkeit, sächliche und personelle Ressourcen den Schulen budgetiert und nicht länger personenbezogen zuzuweisen.

9. Inklusiv arbeitende Schulen bedürfen einer Anpassung ihrer räumlichen und sächlichen Ausstattung. Die Schaffung räumlicher Voraussetzungen (neben der zumeist angeführten Barrierefreiheit sind dies Differenzierungsflächen, Therapieräume, Räume für nicht lehrendes Personal, Ausstattung der Sanitärbereiche, schallschluckende Maßnahmen, optische Orientierungshilfen) ebenso wie die Ausstattung geeigneter Lehr- und Lernhilfen für behinderte Menschen überfordern nahezu überall die Möglichkeiten der Schulträger. Vor diesem Hintergrund ist zu erwägen, ob es Möglichkeiten gibt (etwa in Ausweitung der Bestimmungen des Artikels 104b GG), durch ein ‚Investitionsprogramm inklusive Schule‘ der weiteren Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland Schubkraft zu geben.

Prof. Dr. Klaus Klemm

Hektorstr. 14

D 45131 Essen

00 49 201 42717

Kl.Klemm@t-online.de

www.uni-due.de/bifo/Klemm.php